

Josef Pauser, Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer (Hg.)

Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert)

Ein exemplarisches Handbuch

(= Mitteilungen des Instituts für Österreichische
Geschichtsforschung, Ergänzungband 44)

Sonderdruck

R. Oldenbourg Verlag Wien München 2004

ISBN 3-7029-0477-8 Oldenbourg Wien
ISBN 3-486-64853-5 Oldenbourg München

Das k. k. „Geheime Hausarchiv“

Von Michael Hochedlinger

Einleitung

Im Jahre 1999 beging das Haus-, Hof- und Staatsarchiv den 250. Jahrestag seiner Gründung als „k. k. Geheimes Hausarchiv“ – ganz im Gegensatz zu den exuberanten 200-Jahrfeiern von 1949 in sehr bescheidenem Rahmen, fast möchte man sagen: unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Ob dies nur den schwierigen Zeitumständen, namentlich der seit 1998 laufenden Räumung des denkmalgeschützten Stammhauses am Minoritenplatz zum Zwecke einer durchgreifenden Generalsanierung des Gebäudes, zuzuschreiben ist oder aber einer generellen Schwerpunktverschiebung im Bundesarchivwesen entspricht, soll hier nicht weiter untersucht werden. Doch eines scheint klar: „Speicher des Gedächtnisses“ der Republik Österreich ist heute, um eine Modephrase aufzugreifen, in allererster Linie das 1983–1984 geschaffene Archiv der Republik, das sich aus bescheidensten Anfängen zur mittlerweile größten Abteilung des Österreichischen Staatsarchivs entwickelt hat. Es bedient die mächtig boomende zeitgeschichtliche Forschung und leistet auch im Rahmen der Bundesverwaltung wichtige Dienste, indem es laufend archivreifes Behördenschriftgut aufnimmt, während die übrigen Abteilungen des Österreichischen Staatsarchivs (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv) nur mehr abgeschlossene, in der Regel mit dem Untergang der Donaumonarchie auslaufende Archivbestände verwahren.

Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv scheint seit der Abgabe seiner republikanischen Bestände an das Archiv der Republik in gewisser Weise wieder zu seinem ursprünglichen Sammlungsauftrag zurückgekehrt zu sein. Es ist damit „Gedächtnis-Ort“ einer versunkenen Zeit, wie der merkwürdig barocke, die schrittweise erweiterte Sammlungs- und Verwahrungsmision aber treffend umreißende Abteilungsname auch den Nicht-Eingeweihten unschwer vermuten läßt. Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv – die Bezeichnung hat sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts definitiv durchgesetzt – ist *das* Archiv des Hauses Habsburg: der Familie im engeren Sinne („Haus“), der Hofstaatsverwaltung („Hof“) und der habsburgischen Außenpolitik („Staat“), mit der Aufstieg und Fall der Dynastie auf das engste verknüpft sind.

Der landesfürstliche Urkundenschatz vor 1749

Die traumatische existentielle Krise des Österreichischen Erbfolgekrieges (1740–1748), in dem sich die Habsburgermonarchie nach Erlöschen der männlichen Linie des Hauses nur mit Mühe gegen die Präntionen und bewaffneten Angriffe alter wie neuer Feinde behaupten konnte, hatte die strukturellen Defizite der „monarchia austriaca“ überdeutlich hervortreten lassen. Eine tiefgreifende, ja revolutionäre Staats- und Verwaltungsreform, die aus dem lässigen Konglomerat von Ländergruppen endlich einen zentral gesteuerten Einheitsstaat formen sollte, schien unausweichlich und wurde seit Ende der 1740er Jahre mit großer Bestimmtheit ins Werk gesetzt.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Gründung eines „Geheimen Hausarchivs“ als Repositorium der wichtigsten Rechtstitel des Hauses Habsburg zu sehen. Aufrufe zur Schaffung eines solchen Gesamtarchivs, eines stets griffbereiten „Universal-Staatsarchivum domus Austriae“, waren seit Beginn des 18. Jahrhunderts wiederholt laut geworden. Ihre Umsetzung fanden sie aber erst, nachdem Maria Theresia während des Erbfolgekrieges schmerzlich hatte erkennen müssen, „daß zu Vertheidigung unserer Erbfolggerechtsamkeiten wieder die sich verschiedentlich angebene Praetendenten es an dem Abgang deren hierzu benöthigten, hier und dort bey ehemaliger Residenznehmung unserer glorreichsten Vorfahreren in denen Länderen zuruckgelassenen Haus- und anderen geheimen Schriffthen und Documenten gefählet habe“.¹ In der Tat lagerten die zentralen Staats- und Familienurkunden bis zu ihrer Zentralisierung im neuzuschaffenden Hausarchiv weit verstreut nicht nur am allerhöchsten Hoflager in Wien, sondern auch in den ehemaligen Residenzorten Innsbruck, Graz und Prag.

Den Kern des habsburgischen Urkundenschatzes bildete das Archiv der Herzöge von Österreich, also der Babenberger und frühen Habsburger, in dem auch die Urkundensammlungen jener Familien aufgingen, deren Hoheitsrechte im Laufe der Zeit an die österreichischen Herzöge fielen, etwa der Görzer, der Wallseer, der Cillier, der Schauenberger usw. Ab 1137 ist das Archiv der babenbergischen Herzöge in Stift Klosterneuburg nachweisbar. Unter den letzten Babenbergern wurde es auf die Feste Starhemberg (Markt Piesting-Dreistetten) nahe Wiener Neustadt in die Obhut des Deutschen Ordens übertragen, ging dann an Ottokar von Böhmen und schließlich an die Habsburger, die 1299 einzelne besonders wichtig scheinende Urkunden für kurze Zeit in Stift Lilienfeld hinterlegten, später aber den Urkundenschatz in der Sakristei der Burgkapelle zu Wien deponierten.

Die Länderteilungen des Spätmittelalters führten auch zur Zerreißung der Urkundensammlung nach territorialen Gesichtspunkten; an allen Residenzorten begannen sich auf diesem alten Grundstock neue Archive zu bilden, durch Eigenproduktion der Kanzleien in Gestalt von Registerbüchern, die den Auslauf verzeichneten, durch neu eingehende Urkunden und durch Übernahme von Fremdregistraturen. Als Maximilian I. die habsburgischen Länder Ende des 15. Jahrhunderts wieder in einer Hand vereinigte, hatten sich die Lagerorte so bedenklich vervielfacht. Abgesehen von den Vorlanden lagerte Material in Wien, Graz, Wiener Neustadt, wo sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter Zuziehung des bis 1435 auf der Feste Klamm (Schottwien) untergebrachten Materials sowie der Grazer Sammlungen so etwas wie das Zentralarchiv der leopoldinischen Linie etabliert hatte, und schließlich in Innsbruck, wohin 1420 auch die bis dahin auf Schloß Tirol bei Meran lagernden Tiroler Archivalien aus vorhabsburgischer Zeit verbracht wurden. Ein Teil des habsburgischen Archivs befand sich zudem auf Burg Baden im Schweizer Aargau und fiel 1415 mit der Feste den Eidgenossen in die Hände, die bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts sie nicht betreffende Stücke an die Habsburger zurückgaben und den Rest unter sich zerstreuten.²

Schon Maximilian verfolgte den Plan, in Innsbruck, seiner Lieblingsresidenz, ein Zentralarchiv für alle Urkunden und Registerbücher des Hauses Österreich zu schaffen.³ Aus dem Jahre 1501 liegt sogar der Auftrag zur Erbauung eines feuersicheren Archivgewölbes in Innsbruck vor. 1507/1508/1512 unternahm der Kaiser verschiedene Anläufe, auch das Behördenschriftgut sichten und zumindest die wichtigen Urkunden ordnen, verzeichnen und sodann geschlossen verwahren zu lassen. Zwar ist es zur Ausführung dieser großartigen

¹ Maria Theresia an den Oberstburggrafen Grafen Kollowrat, 13. September 1749: HHStA, Kurrentakten Nr. 6a/1749.

² MEYER (1943).

³ TILLE (1901).

Pläne nicht gekommen, aber die maximilianeische Verwaltungsreform zu Ausgang des 15. Jahrhunderts mit Schwerpunkt Tirol führte doch insgesamt zu einer merklichen Konzentration von wichtigem Schriftgut verschiedenster Provenienz im Innsbrucker Schatzarchiv. Dort verblieb es auch, als sich unter Ferdinand I. Wien als Hauptstadt und Verwaltungszentrum durchsetzte.

Ferdinand hat sich sehr um eine „Flurbereinigung“ im landesfürstlichen Archivwesen bemüht, die Zahl der wichtigen Lagerorte auf zwei – Innsbruck und Wien – reduziert und somit ein „Doppelzentralarchiv“ (O. Stowasser) geschaffen. Durch den Sekretär und Registrator der Oberösterreichischen Regierung zu Innsbruck, Wilhelm Putsch (ca. 1480–1551)⁴, veranlaßte er die Ordnung und Verzeichnung der Urkundendepots in Innsbruck und in Wien, wo das durch Auflösung des Archivs in der Burg zu Wiener Neustadt vermehrte Material nun im Schatzgewölbe des Widmerturms und nicht mehr wie früher in der Burgkapelle verwahrt wurde.

Putschens Ordnungsarbeiten, dokumentiert in großen Repertorien, wurden dann aber durch die neuerliche Zerreißung des Wiener Schatzgewölbearchivs im Gefolge der Länderteilung von 1564 schwer in Mitleidenschaft gezogen. Bei diesem Aufteilungsgeschäft nach dem Betreffsprinzip hat die ohnedies reich ausgestattete neue Tiroler Linie nur wenig erhalten, der neue innerösterreichische Zweig aber umso mehr. Unter Rudolf II. stiftete dann – ungeachtet gegenteiliger Bekenntnisse zur Schaffung eines allen Linien gemeinsamen Hausarchivs 1611 – die Übersiedlung des Kaiserhofes nach Prag (bis 1612) zusätzliche Verwirrung. An der Zersplitterung der Schatzarchive hat auch die Wiedervereinigung aller habsburgischer Länder durch Leopold I. im Jahre 1665 nichts geändert.

Mit Putschens Tätigkeit waren die Schatzarchive zu Innsbruck und Wien in ihrer damals geschaffenen Ordnungsstruktur weitgehend erstarrt und zu „historischen“ Archiven geworden. Dies spiegelte nicht zuletzt auch die administrative Revolution der Frühen Neuzeit wider, denn zugleich mit der Ausbildung eines voll entwickelten Fachbehördenapparats fielen in den Kanzleien der einzelnen Stellen wie der Reichshofkanzlei, des Hofkriegsrats, der Hofkammer oder bei den landesfürstlichen Länderverwaltungen über Urkunden und Registerbücher hinaus Massenakten an, die man in den Registraturen der Behörden selbst, mit zunehmendem Anschwellen der Bestände aber in eigenen „alten Registraturen“ (oder eben „Archiven“) aufbewahrte. Besonders wichtige neuere Familienurkunden nahm in der Nachfolge der Schatzgewölbearchive etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Schatzkammer (wo auch die Kleinodien verwahrt wurden) auf, im übrigen aber schienen reine Urkundenarchive nicht mehr wirklich zeitgemäß, Urkunden bildeten den Abschluß des Aktenlaufs, waren also integraler Bestandteil des Behördenschriftguts und wurden entsprechend abgelegt.

Das Schatzgewölbearchiv („archivum thesaurarium“, auch etwas irreführend „Regierungsarchiv“ genannt) stand unter der doppelten Sperre der Niederösterreichischen Regierung und der Hofkammer und galt in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts als schwer benützlich, finster und durchaus unpraktisch aufgestellt. Bis zur Schaffung des Hausarchivs führte der niederösterreichische Regimentsrat und spätere Hofvizekanzler und Vizepräsident der Obersten Justizstelle Johann Christoph Graf von Oedt († 1750) nebenamtlich als „archivarius aulicus“ die Aufsicht, offensichtlich nicht immer zur Zufriedenheit seiner Zeitgenossen. Die in der Schatzkammer verwahrten Hausurkunden – darunter die Brüsseler

⁴ STOLZ (1934); HUTER (1937); KÖGL (1975).

Verträge von 1522, die Testamente Karls V. und Ferdinands I., Heiratsverträge usw.⁵ – waren dem Obersthofmeister und dem Oberstkämmerer anvertraut. Auch in der Hofbibliothek vermutete man jetzt Material, dessen Abgabe an das Schatzkammerarchiv angeordnet wurde. Ebenso war in Zukunft verstärkt auf Verlassenschaften von Staatsdienern zu achten, um die damals gängige Entfremdung amtlicher Schriftstücke auf diesem Wege möglichst zu unterbinden.

Gründung, Ausstattung und Aufgaben des Geheimen Hausarchivs 1749 bis 1779

Schließlich ist aber nicht das Schatzkammerarchiv zur Sammelstelle für Haus- und Staatsurkunden geworden. Die Kaiserin-Königin entschloß sich vielmehr zu einer Neugründung. Eine förmliche „Gründungsurkunde“ für das Geheime Hausarchiv liegt nicht vor; einer solchen wird meist die auf den 13. September 1749 datierte kaiserlich-königliche Approbation jener „Ohnmaßgebigsten Reflexiones und unterthänigsten Anfragen die Errichtung des kaiserlich-königlichen Geheimen Hausarchivs betreffend“ gleichgehalten, die Theodor Anton Taulow von Rosenthal (1702–1779), ehemaliger Archivar der Böhmisches Hofkanzlei, Sekretär des neuen „Directorium in publicis et cameralibus“ und nunmehr Aspirant auf die Stelle des Hausarchivars, im Sommer 1749 unterbreitet hatte.

Das neue „Geheime Hausarchiv“ sollte zunächst ein reines Auslesearchiv, eine künstliche Sammlung von Familien- und Staatsurkunden und damit von Rechtstiteln des Hauses Habsburg sein, gespeist aus dem nun der Auflösung verfallenden Schatzgewölbearchiv und dem Schatzkammerarchiv sowie aus der gezielten „Plünderung“ anderer wichtiger Lagerstätten wie Prag, Innsbruck und Graz inklusive der Registraturen der Zentral- und Mittelbehörden in Wien und in den Ländern. Der Sammlungsauftrag umfaßte in der Hauptsache drei Gruppen von Dokumenten: 1. Haussachen wie „privilegia domus augustae, documenta genealogica, pacta familiae“, Erbteilungen und Vergleiche, Heiratskontrakte, Verzichte, Testamente; 2. „Acquisitiones regnorum et provinciarum, sanctiones pragmaticae, pacta successoria“, Bündnisse, Friedensschlüsse, Waffenstillstände; 3. „Privilegia et constitutiones provinciarum, privilegia statuum“. Punkt 3 stellte einen klaren Zusammenhang mit der maria-theresianischen Staats- und Verwaltungsreform in den Ländern her und nahm den bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts ventilierten Plan auf, im Besitz der Stände oder von Privatpersonen befindliche Staatsurkunden einzuziehen, freilich in abgeschwächter Form: Denn die Originale waren wohl oder übel, wie Rosenthal zugab, in den ständischen Archiven zu belassen und nur Abschriften anzufertigen.

Rosenthals Beutezüge zur Ergänzung der Wiener Bestände begannen mit einer Reise nach Prag (1749–1750), wo der Geheime Hausarchivar im Prager Dom das Böhmisches Kronarchiv, weiters das Archiv der böhmischen Landtafel, die Kammerregistratur und die nach 1612 in der böhmischen Hauptstadt zurückgebliebene, 1648 von den Schweden geplünderte Reichsarchivfiliale⁶ mit Erfolg durchstöberte. Von Herbst 1750 an weilte Rosenthal beinahe ein Jahr lang in Innsbruck und machte in der dortigen Hofschatzregistratur reiche Beute (insgesamt 1.346 Urkunden), lagerten doch hier immer noch das „Privilegium maius“ und weitere kaiserliche Privilegien, die Reichsbelehnungen der Habsburger ab 1282, wichtige

⁵ HHStA, alter Archivbehelf 339 („Specification der geheimben Schriften, so sich in der kayserlichen Schatzcammer befinden“).

⁶ SCHIECHE (1967).

Hausverträge, ein Exemplar der Goldenen Bulle von 1356 und schließlich die ältere Serie der Reichsregister von Ruprecht von der Pfalz bis Maximilian I., die sich selbst die Reichskanzlei in den 1620er Jahren bei Gelegenheit der Rückführung von Reichsakten von Innsbruck nach Wien nicht hatte sichern können. Weniger eindrucksvoll war das Grazer Material, das Rosenthal ab Februar 1752 im Hofschatzgewölbe in der Grazer Burg, in der Registratur der steirischen Repräsentation und Kammer, bei der Innerösterreichischen Regierung und im landschaftlichen Archiv sichtete, aber nur überraschend zurückhaltend plünderte, wahrscheinlich wegen des schlechten Ordnungszustands. Mailand, Brüssel und Preßburg blieben ganz außer Betracht. Bis Jahresende 1752 waren alle von Rosenthal für das Geheime Hausarchiv ausgewählten Zimelien in Wien konzentriert, insgesamt 13.125 Urkunden, 82 Faszikel Akten und 32 Handschriften. Ludwig Bittner, der selbst als Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1936 über 70.000 Urkunden, 100.000 Faszikel und 30.000 Bände auf 18 Kilometern Stellfläche gebot,⁷ bezeichnete es streng als „zusammengewürfeltes Zufallsmaterial“.⁸

Für dieses Kunterbunt fehlte es zu diesem Zeitpunkt freilich immer noch an einer adäquaten Unterbringung. Erst Ende 1753 konnte man einige Zimmer im Erdgeschoß des Reichskanzleitrakts in der Hofburg beziehen, und hier sollte das Archiv beinahe 150 Jahre lang seinen Hauptstandort behalten. Die laufende Expansion der Bestände in den nächsten Jahrzehnten erzwang logischerweise eine schrittweise räumliche Ausdehnung, zunächst im Reichskanzleitrakt, dann aber auch darüberhinaus durch Besiedlung von wechselnden, meist völlig ungenügenden Zweigstellen in der Wiener Innenstadt. Erst 1899–1902 wurde schließlich zur Behebung der katastrophalen Raumnot am Minoritenplatz nach damals modernsten Gesichtspunkten ein eigener Archivzweckbau errichtet, in dem erstmals alle Bestände des Archivs konzentriert werden konnten.⁹

Der ebenfalls 1753 festgesetzte Personalstand des Hausarchivs war anfangs beträchtlich: drei Archivare (ein Erster und ein Zweiter Archivar sowie ein Archivadjunkt) standen fünf Kanzlisten und einem Heizer gegenüber. Auch die Frage der dienstrechtlichen Unterstellung des Hausarchivs wurde 1753, dem Jahr der tatsächlichen „Inbetriebnahme“, gelöst. Johann Christoph Freiherr von Bartenstein (1690–1767) wurde nach seiner Entmachtung als eigentlicher Leiter der habsburgischen Außenpolitik zum Vizekanzler im „Directorium in publicis et cameralibus“, das schon seit 1749 die Geschicke des im Aufbau befindlichen Hausarchivs lenkte, ernannt und übernahm als nomineller Direktor auch die Oberleitung über das Archiv, das ihm zugleich praktischerweise bei seiner Aufgabe als Chefzerzieher Erzherzog Josephs an die Hand gehen konnte.¹⁰

Neben der Sammlung und Verzeichnung des Materials sah Rosenthal auch die Anlage von Kopialbüchern mit authentischen Abschriften der Urkunden als wichtig an, um nicht bei Bedarf stets die Originale zur Hand nehmen zu müssen. Regesten, Übersetzungen der in weniger verständlichen Sprachen abgefaßten Stücke und eine Reihe von Registern und Indices sollten die Benützbarkeit der Urkundensammlung erhöhen. Gedacht war zudem an die Erarbeitung eines „Glossarium Diplomaticum“, einer böhmischen Diplomatik, einer Geschichte Böhmens und Österreichs, eines „Ius publicum austriacum“ und eines Verzeichnisses wichtiger fehlender Urkunden, Drucke sollten ermittelt werden. Komplexe Ordnungspläne wurden spätestens 1762 zugunsten einer Dreigliederung in drei große Urkundengruppen aufgegeben (1. Ungarisches Haus- und Kronarchiv, bis auf wenige Ausnahmen nach

⁷ BITTNER (1936) 61*.

⁸ BITTNER (1936) 20*.

⁹ WINTER (1903); DIDIER/WEHDORN/ZBIORCZYK (1984).

¹⁰ HRAZKY (1958); BENNA (1967).

dem Betreffsprinzip ausgewählte Hungarica aus den herzoglich-österreichischen Beständen, 2. Böhmisches Haus- und Kronarchiv,¹¹ 3. Hausarchiv der Erzherzöge von Österreich, der zahlenmäßig größte Teil der Urkundensammlung), die ihrerseits nach einer feingliedrigen Materienordnung aufzufächern waren.

Die Entwicklung zum habsburgischen Zentralarchiv

Rosenthal hat viel begonnen, aber nur wenig zu Ende geführt. Das gilt zum ersten für seine Repertorisierungsarbeiten und die komplizierte Materienordnung, die abgebrochen und nach seinem Tod 1779 durch eine 1780–1784 relativ rasch abgeschlossene chronologische Ordnung innerhalb der drei großen Gruppen ersetzt wurde. Stückwerk blieb natürlich auch seine Sammeltätigkeit, die gewachsene Archivkörper zerrissen und in Graz und Innsbruck viel zurückgelassen hatte, was eigentlich nach Wien gehörte; es sollte bis in die 1840er und 1850er Jahre dauern, ehe aus Graz und Innsbruck teilweise auf Umwegen wichtige Restbestände für das Hausarchiv gewonnen werden konnten. Nach den großen Archivreisen Rosenthals zu Anfang der 1750er Jahre hat das Archiv in der 2. Jahrhunderthälfte nur mehr schwachen Zuwachs erhalten, sieht man vom 1765 übernommenen Lothringischen Hausarchiv aus dem Nachlaß Franz Stephans von Lothringen ab, das aber bis Anfang des 19. Jahrhunderts unangetastetes Depot blieb. Splitter kamen jedenfalls aus Privatbesitz, aus dem Wiener Archiv der Reichskanzlei, aus der Prager Reichsarchivfiliale, die Anfang der 1770er Jahre endgültig aufgelöst wurde, aus der Hofbibliothek, aus der Böhmisches-Österreichischen Hofkanzlei und aus dem Hofkammerarchiv. Aktiv hat man sich kaum um neue Bestände bemüht und ließ etwa die Aufhebung des Jesuitenordens 1773, sogar den josephinischen Klostersturm zu Anfang der 1780er Jahre ungenützt verstreichen. Hier hat, ohne groben Vandalismus gänzlich unterbinden zu können, die Hofbibliothek zur Rettung wertvollen Kulturguts mehr geleistet als das damals in einen Dornröschenschlaf versunkene Hausarchiv. Nur wenig kam fürs erste auch aus der Staatskanzlei, die gleichwohl, wie man wußte, viele wichtige Verträge verwahrte und 1762 nach Auflösung des „Directorium in publicis et cameralibus“ sogar zur neuen Oberbehörde des Hausarchivs geworden war. Wachsende Zwistigkeiten zwischen Bartenstein und dem schwierigen Rosenthal erleichterten allen den Übergang zur Unterstellung unter die Staatskanzlei, und zwar in ihrer Eigenschaft als habsburgische Hauskanzlei.

Es dauerte dessenungeachtet noch viele Jahrzehnte, ehe das Hausarchiv auch wirklich zum Archiv der Staatskanzlei wurde, wie es das Hofkammerarchiv gegenüber der Hofkammer seit 1578 und das hofkriegsrätliche Kanzleiarchiv gegenüber dem Hofkriegsrat seit 1711 waren. Selbst die schon 1753 vorgesehene regelmäßige Ablieferung von Staatsurkunden spielte sich erst wirklich ein, als die Staatskanzlei (und auch die Hofkanzlei) 1785 das Hausarchiv nochmals in aller Form zum alleinigen Aufbewahrungsort von Originalverträgen mit fremden Mächten und Reichsständen erklärten; der Kaiser selbst mußte noch 1804 und wieder 1810 mit Handschreiben ein Gleiches für die Familienurkunden einschärfen. Bis zur Gründung des Archivs der Republik war das Haus-, Hof- und Staatsarchiv damit eine lebende Registratur für Staatsverträge.

Für ihre Akten verfügte die Staatskanzlei jedoch über eine eigene „alte Registratur“, die sie erst 1829 und in einer zweiten größeren Tranche 1851 an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv abgab. Noch später, teilweise erst nach dem Zusammenbruch der Monarchie, zogen

¹¹ Das Böhmisches Kronarchiv wurde 1920 an die Tschechoslowakische Republik abgetreten.

die obersten Hofämter nach. Ähnlich spät folgten reiche Materialien aus dem kaiserlichen Kabinett, dem Sekretariat des Kaisers, die leider vielfach zur Komplettierung anderer Archivteile mißbraucht wurden. Was hier wie dort noch zurückgeblieben war, gelangte dann mit der Liquidierung der Monarchie ab 1918, als das k. u. k. Schriftgut mit einem Schlag „archivreif“ wurde, in das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, sogar das Aktenmaterial der habsburgischen Privatvermögensverwaltung. Viel mehr als je zu Lebzeiten des Habsburgerstaates konnte das Gebäude am Minoritenplatz jetzt, gewissermaßen post mortem, als Archiv des Hauses Habsburg gelten.

Am toten Objekt waren die Zugewinne immer am erfolgreichsten und weitgehendsten. Schon 1806 hatte das Archiv einen stolzen Teil des Schriftgutnachlasses des für erloschen erklärten Heiligen Römischen Reichs zur Verwahrung erhalten, nämlich die politischen Akten der Reichskanzlei und deren Urkundensammlung. Die Judicialia, Gratialia und Feudalia aus dem Geschäftsgang des Reichshofrates wurden 1807 zunächst wegen ihrer anhaltenden juristischen und politischen Bedeutung einer eigenen reichshofrätlichen Aktenkommission anvertraut, die diese umfangreichen Bestände erstmals wirklich bändigte und durch eingehende Verzeichnisse erschloß. Erst mit der definitiven Auflösung der Kommission 1849 und der Übertragung des von ihr verwahrten Schriftgutes in die Obhut des Haus-, Hof- und Staatsarchivs war das alte Reichsarchiv wieder vereint, konnten seit Jahrhunderten getrennt verwahrte Bestände (wie etwa die Reichsregisterbände) endlich zusammen aufgestellt werden. 1852 folgte noch das seit 1806 de facto herrenlose Mainzer Erzkanzlerarchiv.

Beträchtlichen Zuwachs brachten außerdem die dramatischen Veränderungen der politischen Karte Europas während der Revolutions- und Koalitionskriege. Mit den entsprechenden Territorien übernahm Wien – und damit das Hausarchiv – die Archive von Venedig, Brixen, Trient und Salzburg-Berchtesgaden sowie das aus dem 1794 endgültig für Österreich verlorengegangenen Belgien geflüchtete Aktenmaterial. Kein Wunder also, daß die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts die Zeit großangelegter, mit ungeheurem Fleiß durchgeführter Ordnungs- und Repertorisierungsarbeiten gewesen ist, die zum Teil bis heute Gültigkeit haben. Gestört wurde dieses redliche Bemühen durch zwischenzeitliche Abtretungen im Gefolge von Gebietsverlusten, vor allem aber durch die gründliche Plünderung des Hausarchivs, der reichshofrätlichen Aktenkommission und der alten Registratur der Staatskanzlei durch die Franzosen im Jahre 1809.¹² Als die Dokumentenmassen 1814/15 zu einem schier unentwirrbaren Haufen zusammengeworfen nach Wien zurückkehrten, benötigte man Jahre, um sie erneut in ihre Bestandteile zu zerlegen.

Ansonsten kümmerte sich die jetzt wieder heftige und in aller Regel dank der hohen Protektion der allmächtigen Staatskanzlei auch sehr erfolgreiche Sammelleidenschaft des Archivs, das erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die erstarkende landesgeschichtliche Forschung und die Landesarchive einigermaßen in die Schranken gewiesen wurde, wenig um die Bewahrung organisch gewachsener Schriftgutkörper, die oft nach dem Pertinenzprinzip aufgelöst und eingeteilt wurden, meist aber leider derart inkonsequent, daß auch die praktische Benützung bis heute schwer darunter leidet. Erst Anfang des 20. Jahrhunderts hat sich das Provenienzprinzip definitiv durchgesetzt.

Die Bilanz der ersten hundert Jahre konnte sich in jedem Fall sehen lassen. 1840 verfügte das Haus-, Hof- und Staatsarchiv bereits über 63.250 Urkunden, 7.243 Faszikel und 1.348 Bände,¹³ und schon 1811 hatte eine kaiserliche Entschließung das Hausarchiv zum

¹² BLAAS (1961); SCHLITZER (1901).

¹³ BITTNER (1936) 61*.

„Centralinstitut aller für die Geschichte und das Interesse des Staates wichtigen Urkunden und Instrumente“ erklärt. Diesen prominenten, ja zentralen Platz in der österreichischen Archivlandschaft vermochte sich das Haus-, Hof- und Staatsarchiv allen Anfechtungen zum Trotz für wenigstens eineinhalb Jahrhunderte zu sichern. Zur Errichtung eines seit 1849 immer wieder thematisierten, 1858/59 schon baulich konkretisierten zentralen „Reichsarchivs“ ist es nicht gekommen.

„Geistige Rüstkammer“ oder wissenschaftliches Institut?

Schon die erste Dienstordnung des Hausarchivs vom 24. Dezember 1753 stellte klar, daß das Archiv „zum Behufe des Staates“ zu dienen hatte,¹⁴ also nicht nur bloße Endlagerstätte für Pergamente und schon gar kein Ort endzweckloser Wissenschaft, sondern vielmehr geistige Rüstkammer zur Durchsetzung eigener und Abwehr fremder Ansprüche war.

Das Epitheton „Geheim“ führte das Hausarchiv bzw. Haus-, Hof- und Staatsarchiv nicht von ungefähr bis zum Jahre 1848! Von einer Benützung durch Außenstehende konnte zunächst überhaupt keine Rede sein, und auch die Behebung von Schriftstücken durch andere Behörden bedurfte der allerhöchsten Bewilligung. Wohl hatten einige wenige auserwählte Gelehrte – meist ohnedies im Auftrag des Staates – schon im Schatzgewölbearchiv und später im Hausarchiv arbeiten dürfen, aber im Grunde sollte das Hausarchiv ein unzugänglicher Hort der Rechte des Erzhauses, „die geistige Schatzkammer des Kaiserhauses“¹⁵ sein, was nicht zuletzt so zu verstehen war, daß auf der Grundlage der dort verwahrten Dokumente Untersuchungen historischer Grundlagen aktueller Fragen in Gestalt von Denkschriften (Deduktionen) und Gutachten erarbeitet werden mußten.

Nicht umsonst waren viele Archivare von Rosenthal über Hormayr bis Arneth weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein Juristen und keine ausgebildeten Historiker. Zugleich forderte die Dienstbehörde aber gute Kenntnisse in Geschichte, Diplomatie, Chronologie, Genealogie, Staats-, Völker-, Privat-, Kirchen- und Lehenrecht. Archivare galten daher auch mehr als „bloße Bibliothekare“! Insbesondere die Urkundenlehre wurde sogar von Staatskanzler Kaunitz im Jahre 1763 als „an sich sehr schwer und bisher allhier ziemlich vernachlässigt“ bezeichnet.¹⁶ In der Tat empfand man gerade im Archiv, wo man 1841–1865 die Eignung von Bewerbern in einer eigenen „Archivprüfung“ testete, die völlig ungenügende Unterweisung in den Historischen Hilfswissenschaften an den Universitäten besonders bitter. Erst die Errichtung des mit der Zeit auch die Aufgaben einer Archivschule übernehmenden Instituts für Österreichische Geschichtsforschung im Jahre 1854 begann diesem Mangel einigermaßen abzuhelpfen.

Rosenthals Beteiligung an der Erarbeitung solcher „Staatsschriften“ mag sicher neben anderen Faktoren für den schleppenden Fortgang seiner Ordnungs- und Erschließungsarbeiten verantwortlich gewesen sein. Von Rosenthals Nachfolger, dem eigens nach Wien abgeworbenen Würzburger Professor für Reichsgeschichte und Autor einer in ihrer Zeit ungemein populären „Geschichte der Teutschen“ (1778–1783), Michael Ignaz Schmidt (1736–1794), hat sich Staatskanzler Kaunitz als oberster Hüter des Hausarchivs besonderes Talent gerade für propagandistische Arbeit im Sinne des Erzhauses erwartet, kaum Engagement für den Archivdienst im engeren Sinne. Schmidt lebte denn auch hauptsächlich seiner

¹⁴ BITTNER (1936) 114*.

¹⁵ BITTNER (1936) 116*.

¹⁶ BITTNER (1936) 86*.

Schriftstellertätigkeit, hatte aber auch hier seinen Zenith längst überschritten, für das Archiv leistete er kaum etwas.¹⁷ Ob das Hausarchiv als Sammelstelle überwiegend mittelalterlicher Urkunden des böhmisch-österreichischen Kernstaates überhaupt geeignet und in der Lage war, der Tagespolitik des späten 18. Jahrhunderts durch die Zusammenstellung von „Farb- büchern“ zuzuarbeiten, darf füglich bezweifelt werden. Erst Anfang des 19. Jahrhunderts hat sich die Natur der Bestände des Hausarchivs durch die massenhaften Neuzugänge von Akten mit weitem geographischem Horizont – und damit natürlich auch das Wesen der Anstalt selbst – dramatisch geändert.

Die Enttäuschung über die sichtlich geringe Rentabilität des Hausarchivs mag auch dazu geführt haben, daß die Staatskanzlei zu Ausgang des 18. Jahrhunderts das Hausarchiv verstärkt unter ihre Kontrolle zu bringen trachtete und die Führung der Institution regelmäßig dem Archivreferenten der Staatskanzlei oder einem archivfremden Direktor aus dem Personalstand der Staatskanzlei übertrug, wobei aber die fachliche Geschäftsführung dem Ersten Archivar zufiel. Dennoch ging die zur Mitte des 18. Jahrhunderts noch überraschend hohe Einstufung der Hausarchivare verloren, und wiederholt wurden sogar im tatsächlichen Archivdienst Protégés von außen „eingeschoben“.

Daß auch die „reine“ historische Forschung eines Tages zu den Aufgaben des Archivs würde zählen können, klingt am Rande der üblichen Beschwörung seines Werts für die praktische Politik schon in einer Äußerung des Staatskanzlers Kaunitz gegenüber Kaiser Joseph II. aus dem Jahre 1785 an: Es gebe in Europa, so dozierte der Kanzler damals, keinen gesitteten Hof, „der nicht sein Staatsarchiv als einen wahren Schatz betrachten, solchen mit größter Sorgfalt bewahren und gelegentlich zu vermehren suchen, der nicht Archivurkunden, und besonders die ältesten, für eine wahre Zierde seines Hauses, *für das Hauptmittel zur Aufklärung seiner Nationalgeschichte* und für die wesentlichste Hilfe, seine Aktivansprüche zu verteidigen oder fremde zudringliche Forderungen abzufertigen, ansehen sollte“. Der Kaiser mußte erst von der Nützlichkeit von „bloßem gelehrten Fürwitz“ überzeugt werden.¹⁸

Besonders Joseph Freiherr von Hormayr (1782–1848), selbst ein ungemein produktiver Historiker, hat dann während seiner kurzen Direktion von 1808 bis 1813 nicht nur die aktive Sammeltätigkeit des Hauses neu belebt, sondern war auch bemüht, das Archiv zu einer wissenschaftlichen (im damaligen Sprachgebrauch „literarischen“) Anstalt eigenen Rechts aufzuwerten, zu der es dann freilich erst 1840 wirklich erklärt wurde. Den Archivaren war unter gewissen Einschränkungen und natürlich unter der Bedingung, daß ihre Amtspflichten nicht darunter litten, die Betätigung „auf dem Felde der historischen Literatur als Schriftsteller“ gestattet.¹⁹ Zwar entstanden vorerst keine Gemeinschaftsarbeiten von Archivaren, aber einzelne Beamte, darunter insbesondere Josef Chmel (1798–1858), nahmen doch in der Geschichtsforschung der Zeit einen besonderen Ehrenplatz ein. Zwei Archivaren wurde Anfang des 1860er Jahre sogar erlaubt, neben ihrer Tätigkeit am Haus-, Hof- und Staatsarchiv Professuren an der Universität Wien auszuüben.²⁰

Auch der Zugang für externe Gelehrte wurde erleichtert. Schon im Vormärz konnte so mancher in- und ausländische Gelehrte (unter ihnen namentlich Leopold von Ranke 1827) die Bestände des Archivs für seine Forschungen benützen, freilich unter tausenderlei Bedingungen und Schikanen. Bis 1918 wurden die vorzulegenden Akten einer strengen Vorzensur

¹⁷ KERLER (1898); BERNEY (1924).

¹⁸ WINTER (1906) 134; BITTNER (1936) 67^{f.}; PILLICH (1949).

¹⁹ Erlaß des Ministeriums des Äußern, 14. Dezember 1858; BITTNER (1936) 194^{*}.

²⁰ WEINZIERL-FISCHER (1963).

durch die Archivare des Hauses unterzogen, kompromittierende oder brisante Dokumente vor der Benützung entfernt, für habsburgische Familiensachen galten seit 1818 Sonderbestimmungen.

Die Zeit des Neoabsolutismus brachte zunächst selbst im Vergleich mit der hier oft überraschend liberalen Metternich-Zeit einige Rückschläge, und zwar sowohl für die wissenschaftliche Produktion der Archivare selbst wie für die Benützbarkeit durch Forscher von außen. Erst Alfred von Arneth (1819–1897), der in erster Linie Forscher und weniger Archivar war, vermochte sich nach Übernahme der Direktion 1868 von seiner vorgesetzten Dienstbehörde – seit 1848 war dies das an die Stelle der Staatskanzlei getretene Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äußern – das Recht zu sichern, über Benützungsanträge selbst und direkt zu entscheiden, was (mit den genannten Abstrichen) einer allgemeinen Öffnung des Archivs für die wissenschaftliche Forschung gleichkam.

Archivdirektoren und Archivare 1749–1868

Johann Christoph Freiherr von *Bartenstein* (1690–1767), 1753–1761 „Direktor“ (nominelle Oberleitung)

Wenzel Anton Graf (Fürst) von *Kaunitz-Rietberg* (1711–1794), ab 1762 „Direktor“ (nominelle Oberleitung)

Theodor Anton *Taulow von Rosenthal* (1702–1779), 1749–1779 Erster Hausarchivar

Ferdinand von *Freysleben* († 1788), 1753 Zweiter Archivar, 1779–1780 Erster Archivar

Michael Ignaz *Schmidt* (1736–1794), 1780–1794 Direktor

Adam *Hops* (1715–1782), 1779 Zweiter Archivar, 1780 Erster Archivar

Kassian Anton *Roschmann von Hörburg* (1739–1806), 1779 Dritter Archivar, 1780 Zweiter Archivar, 1782 Erster Archivar²¹

Karl Freiherr von *Daiser* (1755–1802), 1801–1802 Direktor des Hausarchivs (nominelle Oberleitung als Hofrat der Staatskanzlei)

Franz Sebastian *Gassler* (1737–1810), 1801 Zweiter Archivar, 1806 Erster Archivar

Anton Benjamin Edler von *Weinkopf* (1724/1735–1808), 1801 Dritter Archivar, 1806 Zweiter Archivar

Josef Freiherr von *Hormayr zu Hortenburg* (1782–1848), 1802–1808 als Referent der Staatskanzlei nomineller Leiter des Hausarchivs, Direktor 1808–1813

Adam Josef *Emmert* (1768–1812), 1808 Zweiter Archivar, 1810 Erster Archivar

Josef *Knechtl* (1771–1838), 1810 Zweiter Archivar, 1812 Erster Archivar

Ignaz Freiherr von *Reinhart zu Thurnfels und Ferkleben* (1782–1843), 1812 Zweiter Archivar, 1834 Erster Archivar

Josef Freiherr von *Swietetzky* (1756–1836), 1813–1816 provisorischer Leiter des Hausarchivs (als Hofrat der Staatskanzlei)

Franz Karl Ludwig *Radermacher* (1756–1827), 1816–1827 Direktor

Josef *Knechtl*, 1827–1838 Leiter des Hausarchivs (seit 1834 als Direktor)

Joseph *Chmel* (1798–1858), 1834 Zweiter Archivar, 1840 Erster Archivar, 1846–1858 Vizedirektor

Ignaz Freiherr von *Reinhart zu Thurnfels und Ferkleben*, 1838–1840 provisorischer Leiter, 1840–1843 Direktor

²¹ 1782–1801 war kein Zweiter Archivar beschäftigt. Der Posten eines Dritten Archivars wurde 1810 endgültig systemisiert, aber bis 1851 nicht besetzt.

- Franz *Kubitschek* (1796–1840), 1840 Zweiter Archivar
 Anton von *Gevay* (1796–1845), 1841 Zweiter Archivar
 Klemens Wenzel Freiherr von *Hügel* (1792–1849), 1846–1849 Direktor
 Josef *Rosner* (1776–1860), 1846–1851 Erster Archivar
 Johann Paul *Kaltenbaeck* (1804–1861), 1846 Zweiter Archivar, 1851–1857 Erster Archivar
 Franz Ritter von *Erb* († 1872), 1848 Vizedirektor, 1849–1868 Direktor
 Alfred Ritter von *Arneith* (1819–1897), 1860 Vizedirektor, 1868 Direktor
 Friedrich *Firnhaber* (1815–1860), 1851 Zweiter Archivar, 1857 Erster Archivar
 Andreas von *Meiller* (1812–1871), 1851 Dritter Archivar, 1857 Zweiter Archivar, 1860 Erster Archivar
 Paul *Wöcher* (1815–1877), 1857 Dritter Archivar, 1860 Zweiter Archivar, 1871 Erster Archivar
 Josef Ritter von *Fiedler* (1819–1908), 1860 Dritter Archivar, 1871 Zweiter Archivar, 1877 Erster Archivar, 1884–1888 Vizedirektor

Literaturüberblick

- Leopold AUER, Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv und die Geschichtswissenschaft. Zum 250jährigen Jubiläum seiner Gründung. In: MÖStA 48 (2000) 53–71.
 Anna Hedwig BENNA, Der Kronprinzenunterricht Josefs II. in der inneren Verfassung der Erbländer und die Wiener Zentralstellen. In: MÖStA 20 (1967) 115–179.
 Arnold BERNEY, Michael Ignatz Schmidt. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Historiographie im Zeitalter der Aufklärung. In: HJb 44 (1924) 211–239.
 Ludwig BITTNER, Die geschichtliche Entwicklung des archivalischen Besitzstandes und der Einrichtungen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. In: Ders. (Hg.), Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 1. Wien 1936, 9*–202*.
 Richard BLAAS, Die Tätigkeit der k. k. Aktenrückführungskommission in Paris 1814 und 1815. In: MÖStA 14 (1961) 18–41.
 Jean-Jacques DIDIER/Manfred WEHDORN/Lucien ZBIORCZYK, Das Gebäude des „Haus-, Hof- und Staatsarchivs“ am Minoritenplatz in Wien. In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 38 (1984) 56–63.
 Walter GOLDINGER, Geschichte des Österreichischen Archivwesens. Wien 1957.
 Lothar GROSS, Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis 1806. Wien 1933.
 [Joseph Freiherr von HORMAYR], Ueber das geheime Staats- Hof- und Haus-Archiv in Wien. In: Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat Jg. 1808, 157–161, 165–171 und 173–178.
 Josef HRAZKY, Johann Christoph Bartenstein, der Staatsmann und Erzieher. In: MÖStA 11 (1958) 221–251.
 Franz HUTER, Wilhelm Putsch. Versuch einer Lebensskizze. In: Historische Blätter 7 (1937) 89–96.
 Leopold KAMMERHOFER, Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv. In: „Schatzhäuser Österreichs“ – Das Österreichische Staatsarchiv. Wien 1996, 14–29.
 Leopold KAMMERHOFER, Die Gründung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1749. In: Moritz Csáky/Peter Stachel (Hg.), Speicher des Gedächtnisses. Bibliotheken, Museen, Archive, Bd. 2: Die Erfindung des Ursprungs. Die Systematisierung der Zeit. Wien 2001, 81–89.

- Dietrich KERLER, Die Berufung des Geschichtsschreibers M. I. Schmidt an das kaiserliche Haus- und Staatsarchiv in Wien. In: Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 40 (1898) 75–83.
- Paul KLETTLER, Die Urkundenabteilung. In: Ludwig Bittner (Hg.), Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 3. Wien 1938, 3–134.
- Werner KÖGL, Die Bedeutung des Wilhelm Putsch für die Organisation des Archivwesens unter Ferdinand I. In: MÖStA 28 (1975) 197–209.
- Bruno MEYER, Das habsburgische Archiv in Baden. In: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 23 (1943) 169–200.
- Walter PILLICH, Staatskanzler Kaunitz und die Archivforschung 1762–1792. In: Leo Santifaller (Hg.), Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Wien 1949, 95–118.
- Walter PILLICH, Die Flüchtung der Schatzkammer, des Archivs und der Hofbibliothek aus Wien im Jahre 1683. In: MÖStA 10 (1957) 136–147.
- Walter PILLICH, Die geplante Verlegung des Hausarchivs durch Kaiser Joseph II. im Jahre 1782. In: MÖStA 14 (1961) 261–264.
- Emil SCHIECHE, Umfang und Schicksal der von den Schweden 1645 in Nikolsburg und 1648 in Prag erbeuteten Archivalien. In: Bohemia 8 (1967) 111–133.
- Hans SCHLITTER, Die Zurückstellung der von den Franzosen im Jahre 1809 aus Wien entführten Archive, Bibliotheken und Kunstsammlungen. In: MIÖG 22 (1901) 108–122.
- Johann Baptist SKALL, Beiträge zur Geschichte der Errichtung und Begründung der k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzley, dann des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Manuskript, Wien 1829; HHStA, Handschriftensammlung Rot 315).
- Elisabeth SPRINGER/Leopold KAMMERHOFER (Hg.), Archiv und Forschung. Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in seiner Bedeutung für die Geschichte Österreichs und Europas. Wien-München 1993.
- Otto STOLZ, Archiv- und Registraturwesen der oberösterreichischen (tirolisch-schwäbischen) Regierung im 16. Jahrhundert. In: AZ 42/43 (1934) 81–136.
- DERS., Geschichte und Bestände des staatlichen Archives (jetzt Landesregierungs-Archives) zu Innsbruck. Wien 1938.
- Otto H. STOWASSER, Das Archiv der Herzoge von Österreich. Eine Studie zur Überlieferungsgeschichte der habsburgischen Urkunden. In: Mitteilungen des deutsch-österreichischen Archivrates 3 (1919) 1–48.
- Viktor THIEL, Zur Geschichte des k. k. steiermärkischen Statthaltereiarchivs. Graz 1910.
- Armin TILLE, Zum Versuch, unter Maximilian I. ein Reichsarchiv zu schaffen. In: MIÖG 22 (1901) 296–298.
- Friedrich WALTER, Zur Geschichte des Wiener Schatzgewölbes. In: MÖStA 4 (1951) 236–241.
- Erika WEINZIERL-FISCHER, Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv und die Geschichtswissenschaft 1848–1867. In: MÖStA 16 (1963) 250–280.
- Gustav WINTER, Das neue Gebäude des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. Wien 1903. = WINTER (1903)
- Gustav WINTER, Die Gründung des kaiserlichen und königlichen Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1749–1762. In: AÖG 92 (1903) 1–82. = WINTER (1903a)
- Gustav WINTER, Fürst Kaunitz über die Bedeutung von Staatsarchiven. In: Beiträge zur Neuen Geschichte Österreichs 1 (1906) 131–136.
- Gerson WOLF, Geschichte der k. k. Archive in Wien. Wien 1871.